



Liebe Leserinnen und Leser,

am Mittwoch, den 05. Juni wurde der „Tag der Umwelt“ begangen. Im Jahre 1972 erstmalig ausgerufen, wird dieser Tag auch in Deutschland seit 1976 gelebt – mehr oder weniger. Deutschland ist halt nicht sehr schnell in solchen Dingen. Dafür bauen wir jetzt jede Menge Stromerzeugungswindmühlen an der Ostseeküste, die bereits jetzt mehr Strom produzieren können, als über die derzeit existierenden Systeme eingespeist und transportiert werden kann. Naja, der Deutsche redet lieber gern über die Probleme, anstatt anzupacken und Lösungen zu präsentieren. Können wir denn als Bahn etwas mehr für die Umwelt tun?

Ja sicher. Mehr als das berühmte „Im Fernverkehr fahren Sie mit 100 Prozent Ökostrom.“ würde immer gehen. Nehmen wir doch einfach mal unsere „Snack-Points“ in den Zügen.

Die Frage, ob das Lebensmittel sind lassen wir einmal außen vor, doch die Frage nach den Verpackungen können wir angehen. Die Bahn und in unserem Fall die DB Regio muss keine Snacks anbieten, die Plasteverpackungen haben. Nein, Plasteflaschen können durch Glasflaschen ersetzt werden und Verpackungen von Knabberzeug kann man auch durch abbaubare Materialien ersetzen. Sicherlich mag der Eine oder Andere der Meinung sein, dass der Markt das nicht hergibt. Doch woraus besteht der Markt? Aus Anbietern und Nachfragern oder anders ausgedrückt aus Verkäufern und Käufern. Und wenn wir als Käufer die angebotenen Produkte ablehnen, wird der Verkäufer über kurz oder lang reagieren (müssen).

Seit den 1950er Jahren wurden weltweit mehr als 8,3 Billionen Tonnen Plaste produziert, wovon ein großer Teil in unseren Meeren schwimmt, sich in Mikroplaste zerreibt und sogar bereits in Plankton nachgewiesen wurde. Und Mikroplaste können nicht durch unsere Filteranlagen aus dem Trinkwasser aussortiert werden. Wir nehmen also diese Mikroplaste unweigerlich durch unsere Nahrung zu uns. Es wird höchste Zeit die Notbremse zu ziehen, denn dieses Zeug lässt sich nicht abbauen. Also liebe Chefetage: Weg von diesem Müll!

Diese Beratung ist kostenlos und vertragsfrei. Was uns zum Thema Beraterverträge kommen lässt: Zumindest Teile des Hauptvorstandes haben Beraterverträge abgeschlossen und das einzige Problem dabei ist, dass die Sache nicht dem Aufsichtsrat vorgestellt wurde? Okay. Das klingt gut. Doch was sagt das über die Firmen aus, die diese Verträge für die andere Seite abschlossen? Oder anders gefragt: Wer von uns würde einem Bankberater vertrauen, der Konsumschulden in bedenklicher Höhe hat? Wohl die Wenigsten. Und doch genau das ist passiert, denn der Bahn fehlen bis 2023 weitere 5 Milliarden Euro.

GDL REGIONal – frische Ideen bringen die Welt voran

Euer Team vom REGIONal

Fragen & Antworten

Was bedeuten die Ziffern auf dem PVN-M (Arbeits- und Ausfallarten (AAA))

01 Selbstständig ausgeführte Arbeitsleistung	02 Nicht betriebsnotwendige Beschäftigung auch Einweisung
04 Angeordnete bahnärztliche Untersuchung, soweit sie wie Arbeitsleistung anzurechnen ist	05 Teilnahme an Mitarbeiterbesprechung, Betriebsversammlung, soweit sie wie Arbeitsleistung anzurechnen ist
07 Arbeitszeitzuschlag bei kurzfristigem Ausfall (FGr 5-TV § 45 (12))	09 Arbeitszeitzuschlag, Mitarbeiter des Fahrpersonals bei stationärer Tätigkeit
10 Tätigkeit als Betriebsrat, Schwerbehindertenvertreter	12 Tätigkeit als Personalrat (nur Beamte)
13 Schulungs- und Bildungsveranstaltung (BetrVG § 37 Abs. 6/7)	20 Regelmäßige Fortbildung (§ 19 BTV (RFU/FIT))
25 Verwendungsfortbildung	26 Verwendungsmäßige Ausbildung von neu eingestellten Mitarbeitern
27 Anpassungsfortbildung (§§ 7 und 9 BTV bzw. § 6 Konzern Ratio TV)	30 Örtliche Einweisung, Einweisung im Rahmen nutzbringender Beschäftigung siehe AAA 02
32 Freizeit (Entnahme aus Arbeitszeitkonto)	34 Ausfall der Arbeit am Wochenfeiertag
41 Arbeitsbefreiung ohne Ersatzansprüche (zum Beispiel Gerichtstermin Zeuge, Schöffe) (Beamte §1 Abs. (1) Nr. 2, 3, (2) SurlV)	42 Arbeitsbefreiung mit Ersatzanspruch an Dritte, zum Beispiel Feuerwehr (Beamte §1 Abs. (1) Nr.1 SUrlV)
43 Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen nach WPfIG (maximal drei Tage), Ausbildung /Einsatz Rettungsdienst, Katastrophenschutz	45 Urlaub zur Teilnahme an beruflicher Aus- und Fortbildung
46 Sonderurlaub für zugewiesene Beamte nach SUrlV (gewerkschaftliche Zwecke)	54 Arbeitsbefreiung für Mitglieder gewerkschaftlicher Tarifkommissionen
56 Arbeitsbefreiung aus wichtigen persönlichen Anlässen (BasisTV § 40 (1))	58 Bildungsurlaub nach § 14 BTV, Beamte
60 Erholungsurlaub, Zusatzurlaub, Schichtdienst laufendes Jahr	61 Erholungsurlaub, Zusatzurlaub, Schichtdienst altes Urlaubjahr
63 Im Zeitraum eines Erholungs- oder Zusatzurlaubs (AAA 60/61) liegende, nicht auf den Urlaub anzurechnende Tage	80 Arbeitsunfähigkeit mit Entgeltfortzahlung
81 Arbeitsunfähigkeit bei Arbeitsunfall mit Entgeltfortzahlung	82 Arbeitsunfähigkeit bei Kur mit Entgeltfortzahlung
83 Arbeitsunfähigkeit ohne Nachweis (maximal drei Tage)	84 Arbeitsunfähigkeit bei Pflege eines erkrankten Kindes nach dem SGB
85 Arbeitsunfähigkeit ohne Entgeltfortzahlung	86 Arbeitsunfähigkeit bei Arbeitsunfall ohne Entgeltfortzahlung
87 Arbeitsunfähigkeit bei Kur ohne Entgeltfortzahlung	88 Entgeltfortzahlung nach Suizid (Arbeitsunfall)
89 Arbeitsunfähigkeit, stundenweise (Teilausfall)	99 Geplanter Ruhetag, bestimmt durch Arbeitgeber

Informationen zum neuen Tarifvertrag

Wahlmodell: Urlaub, Arbeitszeit oder Entgelt

Die 2017 eingeführte Option zur Wahl zwischen Reduzierung der Arbeitszeit um rechnerisch eine Stunde wöchentlich, 6 Tagen zusätzlichem Urlaub oder erhöhtem Entgelt bleibt bestehen. Zusätzlich, und unabhängig von der bisher getroffenen Entscheidung, können Arbeitnehmer wieder entscheiden, ob sie die zweite Erhöhungsstufe zum 1. Juli 2020 in Form von 2,6 Prozent zusätzlichem Entgelt, 6 Tagen zusätzlichem Erholungsurlaub oder einer Arbeitszeitverkürzung um rechnerisch eine Wochenstunde in Anspruch nehmen möchten.

Da die Entscheidung erst zum 1. Januar 2021 wirksam wird, erhalten Arbeitnehmer, die den zusätzlichen Urlaub wählen, anstelle der linearen Entgelterhöhung von 2,6 Prozent zum 1. Juli 2020 einen Einmalbetrag in Höhe von 700 Euro als Ausgleich für die nicht erfolgte Entgelterhöhung für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2020.

Ausbau der betrieblichen Altersvorsorge in zwei Schritten

Neu ist die Möglichkeit, ab Juli 2019 Zeitguthaben in die betriebliche Altersvorsorge einzubringen: Arbeitnehmer können auf Antrag Zeitguthaben aus Überzeit oder Zusatzurlaub für Wechsel-schicht-, Schicht- und Nachtarbeit ganz oder teilweise in betriebliche Altersvorsorge umwandeln. In diesem Fall fördert der Arbeitgeber die Umwandlung zusätzlich mit einem Zuschuss von 5 Euro je eingebrachter Stunde. Auf diese Summe (Umwandlungsbetrag plus Zuschuss) erhält der Arbeitnehmer zusätzlich einen Bonus vom Arbeitgeber in Höhe von 10 Prozent.

Der Arbeitgeberbeitrag zur betrieblichen Altersvorsorge (AGbAV) erhöht sich zum 1. Januar 2020 um einen Prozentpunkt auf 3,0 Prozent. Rechnet man den 10-prozentigen Bonus mit ein (siehe oben), erhöht sich der Arbeitgeberbeitrag um 1,1 Prozentpunkte auf 3,3 Prozent. Der Arbeitgeberbeitrag ist für Arbeitnehmer aus den unteren Entgeltgruppen mit einem Mindestbetrag garantiert. Der Mindestbetrag erhöht sich um 25 Euro auf dann insgesamt 75 Euro zzgl. eines Bonus in Höhe von 10 Prozent.

Neues aus dem Zulagensystem

Die Zulagen für Arbeit in der Nacht, an Sonn- und Feiertagen sowie für Überzeit wurden mit der GDL für die Tätigkeiten des Zugpersonals (Lokführer, Lokrangierführer, Zugbegleiter, Bordgast-ronomen und Disponenten für die vorgenannten Berufsgruppen und Fahrzeuge) weiterent-wickelt.

Folgende neue Beträge wurden ab 1.1.2020 vereinbart:

Die Nachtarbeitszulage wird weiterhin für den Zeitraum von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr gezahlt. Sie beträgt ab 1. Januar 2020 3,25 Euro pro Stunde. Die Zulagen für die Arbeit zu besonders belastenden Zeiten in der Nacht steigen ebenfalls: Die Zulage für Schichtbeginn nach 0:00 Uhr und vor 4:00 Uhr steigt auf 3,46 Euro pro Stunde. Die Zulage für Schichtende im Zeitraum zwischen 24:00 Uhr und 4:00 steigt auf 6,90 Euro pro Stunde. Die gestaffelte Schichtzulage für Lokomotivführer wird durch eine persönliche Nachtarbeitszulage in Höhe von 30 Euro pro Monat abgelöst. Zusätzlich erhalten Lokomotivführer die Samstagszulage, die bisher schon für das Zugbegleitpersonal gilt.

Bezüglich der Zulagen für die Nachtarbeit wurde auch eine Dynamisierung ab Januar 2020 vereinbart. D.h. diese Zulagen erhöhen sich bei prozentualer Erhöhung der Tabellenentgelte um den gleichen Prozentsatz.

Die Zulage für die Arbeit am Sonntag steigt auf 5,50 Euro pro Stunde. Die Feiertagszulage wird auf 6,00 Euro pro Stunde erhöht.

Die Zulage für Überstunden beträgt ab dem 1. Januar 2020 25 Prozent des individuellen Stundensatzes auf Basis des Monatstabellenentgeltes, mindestens jedoch 4,13 Euro pro Stunde.

Sie wird ab 1. Januar 2020 quartalsweise gezahlt.

Arbeitszeit und Pausen

Für die Tätigkeiten des Fahrpersonals (Lokführer, Lokrangierführer, Zugbegleiter/KiN, Bordgastronomen und Disponenten) hat die GDL im Geltungsbereich des BuRa-ZugTV AGV MOVE folgende wesentliche Neuregelungen vereinbart:

Ab dem 1. Januar 2020 wird ein Ausgleichskonto eingeführt, das die Jahresarbeitszeit für den Arbeitnehmer transparenter macht. Am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums werden Überschreitungen des individuellen Jahresarbeitszeit-Solls auf das Ausgleichskonto übertragen, aus dem auf Antrag des Arbeitnehmers Freistellungen erfolgen können.

Das Ausgleichskonto ist auf maximal 80 Stunden begrenzt. Bei einer Überschreitung **muss** der Arbeitnehmer sich entscheiden, ob das überschüssige Zeitguthaben ausgezahlt, in einen Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge umgewandelt oder ob ein Ausgleich in Form von Freizeit gewährt werden soll. Bei einem Stand von weniger als 80 Stunden stehen dem Arbeitnehmer die genannten Optionen auf Antrag ebenfalls zur Verfügung.

Pausen auf dem Zug sind ab 1. August 2019 auf betriebliche Sondersituationen beschränkt.

Zur besseren persönlichen Planungssicherheit wird ab dem 1. Januar 2020 ein individueller Jahresschichtasterplan oder Rollenplan eingeführt, der dem Arbeitnehmer spätestens bis zum 30. November des Vorjahres zur Verfügung gestellt wird. Dieser beinhaltet neben den bereits im Jahresruhetags- und Urlaubsplan enthaltenen verbindlichen Ruhetagen eine Vorschau auf weitere mögliche Ruhetage und Arbeitsblöcke im Kalenderjahr.

Über den Jahresschichtasterplan bzw. Rollenplan (Basiswochen) werden wir in den nächsten Ausgaben detailliert eingehen. Der Betriebsrat steht mit dem Arbeitgeber dazu in intensiven schwierigen Verhandlungen.

Infos vom Arbeitskreis Zub und vom GDL-Sommerfest

GDL-Sommerfest der Berliner Ortsgruppen!

Wir laden Euch recht herzlich, am 13. Juli 2019 ab 16:00 Uhr zu unserem diesjährigen GDL-Sommerfest ein. Die Veranstaltung wird wieder im ehemaligen Bahnbetriebswerk Schöneeweide im Ringlokschuppen stattfinden. Mit dem Dampflokfreunde Berlin e.V. haben wir eine Pauschale pro Person von 30 € vereinbart. In dieser Pauschale sind alle Kosten, z. B. Miete, Reinigung, Verpflegung und Getränke inbegriffen. Die Ortsgruppen Schöneeweide und Pankow bezahlen für Ihre Mitglieder 10 € pro Mitglied dazu. Alle weiteren Informationen entnehmt bitte den Aushängen bzw. der Homepage der OG-Schöneeweide, www.gdl.de/OG-Schoeneweide. Für Kurzentlassene halten wir noch ein paar Karten zurück. Wir möchten dem Veranstalter aber die notwendige Planungssicherheit geben und ihm die Zahlen 10 Tage im Voraus bekanntgeben.

Vorankündigung, Tag des Zugpersonals 2019!

Auch in diesem Jahr findet wieder in gewohnter Form im September ein Tag des Zugpersonals statt. Am 24.09.2019 werden wir in Berlin Ostbahnhof, Rostock Hbf. und neu in Senftenberg bei Cargo vor Ort sein. Für die Standbetreuung suchen wir wie immer helfende Hände und würden uns über eine rege Beteiligung freuen.

Wer Interesse hat, meldet sich bitte bei (Nicole Blankenburg) unter +491627415487 oder per E-Mail an: nicole_blanki@yahoo.de, bis spätestens zum 25.08.2019.

Bei Fragen helfen wir gern weiter. d.ratzlaff@gmx.de oder kempter-ronald@t-online.de

GDL REGIONal – Wir helfen Euch weiter